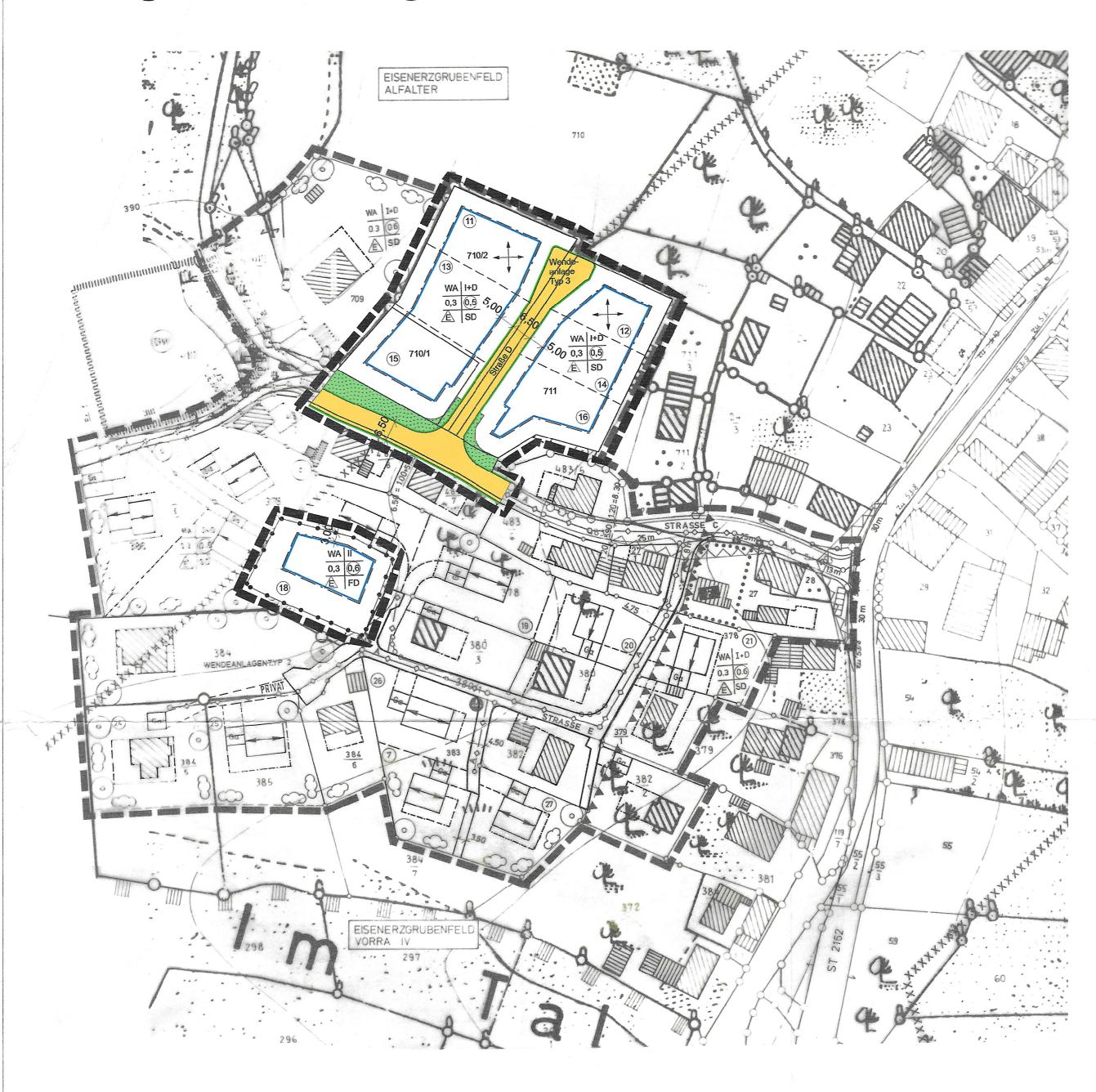
## Tektur Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Vorra Baugebiet "Heugental" und "Im Tal" im Gemeindeteil Alfalter





A) FESTSETZUNGEN

Änderungsbereichsgrenze ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Allgemeines Wohngebiet MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Geschossflächenzahl

0,5

Grundflächenzahl

Hauptfirstrichtung frei wählbar Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung **NUTZUNGSSCHABLONE** Art der Nutzung | Anzahl Vollgeschosse Geschossflächenzahl Grundflächenzahl Bauweise Dachform

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN, -GESTALTUNG

nur Einzelhäuser

Satteldach, Flachdach

<u>VERKEHRSFLÄCHEN</u>

Straßenverkehrsfläche 6,50 verbindlicher Querschnitt in m

**GRÜNORDNUNG** 





anzupflanzende Sträucher

Diese Tektur Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Vorra, Baugebiet "Heugental" und "Im Tal", besteht aus dem Planblatt mit Verahrenshinweisen sowie

Die Zeichenerklärung sowie alle Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes behalten weiterhin Gültigkeit. Die Änderungen der Tektur Nr. 2 beziehen sich lediglich auf den hier ausgewiesenen Änderungsbereich.

Auf der Pazelle 18 ist ein zweigeschossiges Gebäude mit Flachdach zugelassen. Die maximale Attikahöhe beträgt max. 7,0m über natürlichem Gelände.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

## **VERFAHRENSHINWEISE**

1. Das Verfahren zur Tektur des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr.1, "Baugebiete Heugental und Im Tal" wurde gemäß § 13a, Abs. 4 in Verbindung mit §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB mit Beschluss der Gemeinde Vorra vom 02.12.2008 eingeleitet. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich am 15.01.2009 bekanntgemacht.

Vorra 22.04.2009



2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung wurde vom Gemeinderat Vorra am 02.12.2008 i.d.F.v. vom 02.12.2008 beschlußmäßig gebilligt.

Vorra 22.04.2009

1. Bürgermeister



3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13, Abs. 3 in Verbindung mit § 4, Abs. 2 BauGB zum Planentwurf vom 02.12.2008 mit Schreiben vom 04.02.2009 aufgefordert, ihre Stellungnahme abzugeben.

pmis m 1. Bürgermeister



4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 13, Abs. 2 in Verbindung mit § 3, Absatz 2 BauGB vom 27.01.2009 bis 26.02.2009 i.d.F.v. 02.12.2008 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 19.01.2009 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Stellungnahmen abgeben kann.

Vorra. 22.04.2000

1. Bürgermeister



5. Der Gemeinderat von Vorra hat mit Beschluss vom 14.04.2009 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

Vorra, 22.04.209

Bürgermeister



6. Der Bebauungsplan wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 22.04.2009 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft gesetzt. Die Tektur Nr. 2 des Bebauungsplans Nr.1, "Baugebiete Heugental und Im Tal" ist damit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in



ARCHITEKTURBÜRO HERGENRÖDER Sulzbacher Strasse 63 90489 Nürnberg

Telefon 0911/9551238-0 Telefax 0911/9551238-9

**GEÄNDERT** 

Bauleitplanung Gemeinde Vorra

Tektur Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 Baugebiete "Heugental" und "Im Tal"

SATZUNGSFASSUNG

MASSSTAB	1:1000
STAND	02.12.2008/14.04.200
BEARBEITET	vh / kb